

Tarif-Schaltzeiten im Stromnetz

Die Zeiten für die Steuerung der Stromzähler in Niedertarif bzw. Schwachlast (NT) und Hochtarif (HT) werden vom Netzbetreiber vorgegeben. Der Rundsteuerempfänger wird vom Messstellenbetreiber gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Bei den Stadtwerken Dachau gelten nachstehende Tarif-Schaltzeiten für Abnahmestellen mit **Messung nach Standardlastprofil (SLP)**:

Entnahmestellen nach Standardlastprofil	Niedertarifschaltzeiten	
	Montag bis Freitag	22.00 – 06.00 Uhr
	Samstag, Sonn- und Feiertag	00.00 – 24.00 Uhr

Das bayerische Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG; BayRS II, S. 172) bestimmt die gesetzlichen Feiertage. Im Netzgebiet gelten folgende Tage als Feiertag:

- 1. Januar - Neujahr
- 6. Januar - Heilige Drei Könige (Epiphania)
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai - Tag der Arbeit
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- 15. August Maria Himmelfahrt
- 3. Oktober - Tag der Deutschen Einheit
- 1. November - Allerheiligen
- 25. Dezember - Erster Weihnachtstag
- 26. Dezember - Zweiter Weihnachtstag
- 15. August (Mariä Himmelfahrt)

Für Energielieferungen, die von Lieferanten an Tarifkunden im Rahmen eines Schwachlasttarifes gemäß der Konzessionsabgabeverordnung beliefert werden, werden dem Lieferanten ausschließlich die gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Konzessionsabgabenverordnung vorgegebenen Höchstätze der Konzessionsabgabe berechnet. Dies gilt ebenfalls für Energielieferungen, die im Rahmen eines zeitvariablen Tarifes in der entsprechenden Schwachlastzeit erfolgen.

Voraussetzung neben der GPKE-konformen Meldung ist, dass an der betreffenden Entnahmestelle der Schwachlast-Verbrauch gemäß den veröffentlichten Schwachlastzeiten des Netzbetreibers gesondert gemessen wird. Eine rechnerische Ermittlung der Schwachlastmenge sowie eine rückwirkende Verrechnung sind ausgeschlossen.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	Sperrzeiten	
	Montag bis Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
	Montag bis Freitag	17.00 – 18.30 Uhr

Energielieferungen für unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektrospeicherheizungen und elektrische Wärmepumpen im Niederspannungsnetz) werden gemäß Preisblatt der Netzentgelte Strom mit einem entsprechenden Netzentgelt abgerechnet. Dieses Entgelt gilt ausschließlich für diese Energielieferungen an unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen einer Entnahmestelle mit einer separaten Verbrauchsmessung. Darüber hinaus ist die Kundenanlage des Letztverbrauchers hierfür entsprechend der Technischen Anschlussbedingungen, in der jeweils gültigen Fassung, anzuschließen.

„Netzdienlichkeit“ für Ladeinfrastruktur ist § 14a EnWG

Die SWD bieten ein reduziertes Netzentgelt und eine Abrechnung der Konzessionsabgabe nach Schwachlasttarif, so lange keine andere technische Möglichkeit besteht (z. B. iMSys) nach Maßgabe eines vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellten Rundsteuerbefehls. Der Rundsteuerempfänger wird vom Messstellenbetreiber gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Grundsätzliche Voraussetzungen hierfür sind:

- Ein bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Das Vorhandensein einer technischen Möglichkeit
 - zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten sowie
 - der vollständigen Unterbrechung ("Not-Aus") bei > 12 kVA
- Die Einrichtung als steuerbare Verbrauchseinrichtung mit einem separaten Zähler (technischer Zählpunkt). Dieser Zählpunkt kann auch mit anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtung z.B. mit einer Wärmepumpe zusammengefasst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat steuerbar ist.

Entnahmestellen nach Standardlastprofil	Leistungsreduzierung um 50%	
	Montag bis Freitag	16.00 – 21.00 Uhr

Die Zeiten für die Steuerung der Stromzähler in Niedertarif bzw. Schwachlast (NT) und Hochtarif (HT) werden vom Netzbetreiber vorgegeben. Der Rundsteuerempfänger wird vom Messstellenbetreiber gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Bei den Stadtwerken Dachau gelten nachstehende Tarif-Schaltzeiten für Abnahmestellen mit **registrierender Leistungsmessung (RLM)**:

Leistungsgemessene Entnahmestellen	Hochtarifschaltzeiten	
vom 01.10. bis 31.03..	Montag bis Freitag	06.02 – 12.00 Uhr
	Samstag	06.02 – 13.00 Uhr
vom 01.04. bis 30.09.	Montag bis Freitag	06.02 – 18.00 Uhr

Voraussetzung neben der GPKE-konformen Meldung ist, dass an der betreffenden Entnahmestelle der Verbrauch gemäß den veröffentlichten Schwachlastzeiten des Netzbetreibers gesondert gemessen wird. Eine rechnerische Ermittlung der Verbrauchsmenge sowie eine rückwirkende Verrechnung sind ausgeschlossen.

Um die entsprechenden Schaltbefehle empfangen zu können, wird ein Rundsteuerempfänger und ein [geeigneter Zähler](#) benötigt. Zumeist ist auch ein Umbau in der Kundenanlage notwendig, die unter Einbeziehen eines eingetragenen Elektro-Installationsunternehmens [beim Netzbetreiber anzumelden](#) ist.

Bei allen Uhrzeitangaben gilt die Umstellung von Mitteleuropäische Zeit (MEZ) und Mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ).

Die Stadtwerke Dachau behalten sich vor, die Schaltzeiten zu Beginn eines jeden Kalenderjahres mit entsprechender Vorlaufzeit neu festzulegen.